



Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Mitglied im Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Spielausschuss Breiten- und Freizeitsport

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE60810505553030003131
BIC: NOLADE21SDL

Ausschreibung zum Spielbetrieb im Breiten- und Freizeitsport

Version 2015

Zur Sicherung eines geordneten Spielbetriebes im Breiten- und Freizeitsport des Kreisfachverbandes Fußball Altmark-Ost gelten nachfolgend aufgeführte Grundsätze. Sie wurden durch die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften beschlossen.

1. Grundlage für den Spielbetrieb bilden die vom Fußballbund herausgegebenen "Spielregeln im Hallenfußball", die besonderen Festlegungen zur Sporthalle Haferbreite (Anlage 1 - Zusätze für den Spielbetrieb in der Sporthalle Haferbreite), die Spielordnung des FSA sowie die gültige Hallenordnung.
2. Die Organisation des Spielbetriebes liegt im Bereich des Spielausschusses des Kreisfachverbandes Fußball Altmark-Ost. Zuständig ist der Staffelleiter „Breiten- und Freizeitsport“. Der Spielbetrieb wird in Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften in Staffeln (Stadt-Oberliga und Stadt-Liga) organisiert.
3. Zur Wahrung des Charakters des Breiten- und Freizeitsports haben die teilnehmenden Sportler folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein
 - Mindestalter mit Saisonstart zur Teilnahme am Spielbetrieb in der:
 - Stadt-Oberliga: mit Vollendung des 30. Lebensjahres

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Werner Meinschien
Hünendorfer Straße 45b
39590 Tangermünde

www.kfv-altmark-ost.de

- Stadt-Liga: siehe Anlage 2- Tabelle Mindestalter
 - Namentliche Anmeldung auf einer Mannschaftsmeldung zum Saisonstart unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein
 - Nachmeldung nur schriftlich an den Staffelleiter
4. Die Spielberechtigung einer Mannschaft wird jährlich mit der namentlichen Mannschaftsmeldung erteilt. Mit der Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung erkennen alle Spieler die Ausschreibung an.
 5. Das Spieljahr geht immer vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. Als Stichtag zur Berechnung des Mindestalters gilt der 01.07. (Saisonstart).
 6. Der Spielbetrieb wird in Meisterschafts- und Pokalspielen als Pflichtspiele ausgetragen. Die Anzahl der Runden je Staffel sowie die Auf- und Abstiegsregeln werden auf der jährlichen Jahreshauptversammlung festgelegt.
 7. Die drei Erstplatzierten der Stadtoberliga und die beiden Erstplatzierten der Stadt-Liga nehmen an einem gesonderten Turnier nach Saisonabschluss teil. Die drei Letztplatzierten der Staffeln bestreiten das „Laternenfest“. Für die nach Abschluss der Saison anstehenden Turniere sind keine neuen Spieler spielberechtigt. Die Turniere werden jeweils an einem Freitag ausgetragen.
 8. Modalitäten zu Spielverlegungen, Spielerwechsel oder Nichtantritt von Mannschaften zu Pflichtspielen sind in der Spielordnung des FSA festgelegt.
 9. Zu jedem Pflichtspiel ist beim Schiedsrichter ein ordnungsgemäßes und von beiden Mannschaftsleitern unterschriebenes Spielformular abzugeben.
 10. Zur finanziellen Absicherung aller mit dem organisierten Breiten- und Freizeitsports verbundenen Kosten, ist durch jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft ein Unkostenbeitrag (Startgebühr) mit Beginn der Saison, zu entrichten. Die Höhe der Startgebühr wird rechtzeitig bekanntgegeben und richtet sich nach dem zu erwartenden finanziellen Bedarf für die kommende Spielsaison. Die Startgebühr ist auf das oben genannt Konto des KFV zu überweisen.

11. Das Fehlverhalten im Spielbetrieb wird durch den Staffelleiter geahndet und der Mannschaftsverantwortliche schriftlich informiert.

Diese Ausschreibung tritt mit dem 01.07.2015 in Kraft.

Die Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage des FSA (www.fsa-online.de) unter Downloads – Satzungen und Ordnungen in Ihrer aktuellen Version zu finden.

Spielausschuss des
Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Anlage 1 - Zusätze für den Spielbetrieb in der Sporthalle Haferbreite

- Sechsmeterraum ist für den Torwart der Handbereich
- Foulspiel im Neunmeterraum ist mit Strafstoß zu Ahnden
- indirekter Freistoß im Neunmeterraum, wird vor den Neunmeterraum verlegt
- der Torwart darf einen Ball aus der Hand nicht direkt über die Mittellinie befördern
- der Torabstoß darf nicht direkt über die Mittellinie befördert werden
- Tore dürfen erst hinter der Mittellinie (aus der Spielhälfte der gegnerischen Mannschaft) erzielt werden

Anlage 2 - Mindestalter

Saison	Mindestalter mit Vollendung des
2015/16	21. Lebensjahres
2016/17	22. Lebensjahres
2017/18	23. Lebensjahres
2018/19	24. Lebensjahres
2019/20	25. Lebensjahres

Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost

Werner Meinschien
Hünendorfer Straße 45b
39590 Tangermünde

www.kfv-altmark-ost.de